Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 335
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2020)

zum Thema:

Ankauf von Bestandswohnungen durch die städtischen Wohnungsgesellschaften

und **Antwort** vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25335
vom 23.10.2020
über Ankauf von Bestandswohnungen durch die städtischen Wohnungsgesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist aktuell der Ankauf von Bestandswohnungen durch städtische Wohnungsbaugesellschaften geplant?

Frage 2:
Wenn ja, wie viele Bestandswohnungen sollen angekauft werden und wie verteilen sie sich auf die jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften?

Frage 3:
Welche Wohnungsbaugesellschaften sind konkret mit derartigen Aktivitäten beschäftigt und auf welche Ortsteile beziehen sich diese?

Antwort zu 1-3:
Um die Soziale Wohnraumversorgung zu sichern, wurde in den Richtlinien des Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2016 – 2021 festgeschrieben, dass die sozialen Wohnraumversorgung, die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung Schlüsselaufgaben sind. Dazu will der Berliner Senat den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2026 durch Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen.
In der Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ wurden die Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag konkretisiert.
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/wohnungsbaugesellschaften/download/kooperationsvereinbarung.pdf
Darin ist unter Top 2.3. „Bestandsankäufe“ festgelegt, dass durch Ankäufe mindestens 10.000 Wohnungen bis 2021 dem Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugeführt werden. Beim Ankauf werden sich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften

insbesondere in Stadtteilen mit einem Mangel an preiswertem Wohnraum verstärkt um den Erwerb von Sozialwohnungen bemühen.
Auch wenn die Zielmarke von 10.000 Ankaufswohnungen schon übertroffen wurde, sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften weiterhin Interessenten von Ankäufen und engagieren sich zudem bei der Ausübung von bezirklichen Vorkaufsrechten.

Die in 2020 (Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020) von allen sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften getätigten 3.435 Wohnungsankäufe verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Charlottenburg-Wilmersdorf	270
Friedrichshain-Kreuzberg	811
Lichtenberg	458
Marzahn-Hellersdorf	150
Mitte	271
Neukölln	80
Pankow	251
Reinickendorf	150
Spandau	804
Steglitz-Zehlendorf	13
Tempelhof-Schöneberg	104
Treptow-Köpenick	73

Die sechs städtischen Wohnungsbagesellschaften waren alle engagiert.
Eine zukünftige geplante Ankaufsanzahl von Wohnungen ist nicht zu beziffern.
Das Marktangebot an Bestandswohnungen ist nicht konkret einschätzbar, da sich die Verkäufer mit Verkaufsabsichten von Bestandswohnungen eher nicht mit wahrnehmbaren Vorlaufzeiten öffentlich äußern.
Im Ankaufsprozess entscheiden die Vorstände und Geschäftsführungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften nach Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsräte unter Beachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, ob Ankäufe umgesetzt werden.

Frage 4:
Welches Volumen haben die jeweiligen Ankäufe durch die Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu 4:
Die Volumina für die jeweiligen Ankäufe durch die Wohnungsbaugesellschaften sind vertrauliche Informationen der Gesellschaften.

Berlin, den 06.11.2020

In Vertretung

W. Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen